

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Kenoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Pettzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Fernsprecher Amt Siegmars 244.

№ 49

Sonnabend, den 9. Dezember

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis und strengen Beachtung gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 6. Dezember 1916.

Hinterkorn im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Sämtliches Hinterkorn, d. h. die beim Dreschen und Reinigen des Brotgetreides (Weizen, Roggen, Weizen, Spelz) abfallenden Mengen an zerklüfteten und verkümmerten Körnern, Unkraut und ähnliches darf von den Landwirten weder zurückbehalten noch verschrotet oder verfüttert werden. Von jedem Posten Hinterkorn ist durch Vermittlung des zuständigen Getreideeinkäufers eine Probe unter Angabe der Menge der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz einzusenden, die dann das Weitere veranlassen wird.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf bereits vorhandenes Hinterkorn.

Vorstehende Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung über Hinterkorn im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 14. Oktober 1915 — Chemnitzer Tageblatt Nr. 286 vom 15. Oktober 1915 — wird aufgehoben.

Zu widerhandlungen werden nach §§ 9, 57 der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Chemnitz, am 4. Dezember 1916.

1101 K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Kakao und Schokolade.

Auf die Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtbestände von Kakao und Schokolade zugunsten der Heeresverwaltung wird zur strengen Beachtung hingewiesen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf einen Bestand von über 10 kg von jeder Warengattung.

Bestände unter 10 kg sind nicht anzeigepflichtig.

Eigentümer von mehr als 200 kg (alle Bestände zusammen gerechnet) haben ihren Bestand telegraphisch der Kriegskakao-Gesellschaft in Hamburg anzugeben.

Die Bekanntmachung selbst liegt in den unterzeichneten Verwaltungen zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 7. Dezember 1916.

Kartoffelverkauf.

Nächsten Montag, den 11. Dezember, erfolgt die Kartoffelabgabe in der Fabrik von Herrn Reinhardt nur für die Zufahrtkarten und zwar für 3 Wochen bis zum 30. Dezember (laut Karten) und soll, um den Andrang zu vermeiden, streng nach folgender Anordnung geschehen:

Von früh 8 — 10 Uhr für: Park, Welschmühlen, Post-, Ritter-, Röhrdorfer, Solbrig-, Tal- und Ralkstraße;

von 10 — 12 Uhr für: Limbacher, Nord- und Oststraße;

von 2 — 4 Uhr für: Forst-, Garten-, Grünauer, Hardt-, Karl-, Ritz- und Kurze Straße;

von 4 — 6 Uhr für: Anton-, Ahnert-, Wolf-Strasse, Bachgasse, Burg- und Chemnitzer Straße.

Gelbe und rote Zufahrtkarten und Kleingeld sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 7. Dezember 1916.

Holzverkauf

(Niesernes Scheitholz), solange der Vorrat reicht, in der Brauerei von Herrn Johs. Esche
Montag, den 11. Dezember 1916 und
Dienstag, den 12. Dezember 1916.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 7. Dezember 1916.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 5. Dezember 1916.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 17 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einem Dankschreiben; b) von einem Kaufangebot; c) von einer Verordnung über die Gemeinderats-Ergänzungswahlen; d) von dem Stande der Nahrungsmittelbeschaffung und über die Kartoffelversorgung der Einwohner.

2. wird die Unterbringung eines Kindes in die Wald-erholungsstätte genehmigt.

3. erfolgt die 2. Lesung des I. Nachtrags zur Gemeinde-Steuerordnung, der genehmigt wird.

4. sollen Erörterungen angestellt werden wegen ev. Einführung einer Katzensteuer.

5. wird Bericht erstattet über die Einstellung von Schweizer Vieh. Der Gemeinderat gibt sein Einverständnis hierzu und beschließt, den Einstellern nahe zu legen, möglichst das Vieh käuflich zu übernehmen.

6. Als Vertrauensmann für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wird Herr Oekonomierat Schmidt und als Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Reinhold Esche bis Ende 1920 wiedergewählt.

7. Von den vorübergehenden Darlehen zur Kriegswirtschaft wird Kenntnis genommen und der Vorstehende ermächtigt, weitere notwendige Darlehen aufzunehmen.

8. wird der Haushaltsplan auf das Jahr 1917 für sämtliche Klassen der Gemeinde nach den Vorschlägen des Finanzausschusses genehmigt und ein Gesamtbedarf an Gemeinde-, Kirchen- und Schulanlagen von 91400 M. festgestellt.

9. findet ein Erlaßguch entsprechende Erledigung.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat November d. J. 134 Einzahlungen im Betrage von 9892 M. 86 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 86 Rückzahlungen im Betrage von 16659 M. 75 Pfg. Eröffnet wurden 11 neue Konten. Zinsbar

angelegt wurden einschl. bei Banken — M. Die Gesamteinnahme betrug 18051 M. 36 Pfg., die Gesamtausgabe 16659 M. 75 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 5903 M. 66 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monat November beziffert sich auf 34711 M. 11 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm., Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend, geöffnet und erpediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

Poltschek-Konto Leipzig Nr. 21862.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 2. Advent, den 10. Dezember, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegesbestunde: Hilfsgeistlicher Dehler.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abend 8 Uhr Nähabend.

Amtswoche: Hilfsgeistlicher Dehler.

Parochie Rabenstein.

Am 2. Advent, den 10. Dezember, 9 Uhr Predigtgottesdienst: cand. theol. Dobrucky. Vorstellung des Herrn Hilfsgeistlichen Dobrucky durch Pfarrer Weidauer.

11 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Weidauer.

8 Uhr ev. Jünglingsverein.

Mittwoch, den 13. Dezember, Jungfrauenverein.

Freitag, den 15. Dezember, Kriegesbestunde: Hilfsgeistlicher Dobrucky.

Wochenamt vom 11.—17. Dezember: Hilfsgeistlicher Dobrucky.

Siegende Liebe.

Zeitroman aus dem Osten von D. Ester.
Fortsetzung. Nachdruck verboten.
Ganze Straßenzüge gehen in Flammen auf. Eine Glut, ein Qualm erfüllte alle Gassen, daß man zu ersticken meint.

Kartoffelverbrauch betr.

Wie bereits durch Anschläge und Flugblätter bekannt gegeben wurde, ist von der königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz durch Verfügung vom 18. dieses Monats folgendes zur strengsten Einhaltung angeordnet worden:

1. Kartoffeln dürfen ab heute nur 5 Pfund auf den Kopf wöchentlich abgegeben werden. Soweit Versorgungsberechtigte Kartoffeln bereits eingeholt haben, dürfen sie für den Kopf wöchentlich nur 5 Pfund verbrauchen und müssen mit den Vorräten deshalb eine entsprechende Zeit länger ausreichen.
2. Kartoffelerzeuger dürfen von heute an für den Kopf wöchentlich nur 8 Pfund Kartoffeln verbrauchen.
3. Für Kinder unter 1 Jahr dürfen Kartoffeln nicht mehr abgegeben werden. Alle für solche Kinder bereits eingelagerten Kartoffeln, gleichviel ob sie selbst erbaute, mit oder ohne Bezugsschein bezogen oder von der Gemeinde geliefert worden sind, müssen den übrigen Familienangehörigen auf die Zukunft angerechnet werden.
4. Hinsichtlich der Kartoffelzulage für Schwerarbeiter und Schwerarbeiterin bewendet es bei der Verfügung vom 15. November 1916, nach der Schwerarbeiter und Schwerarbeiterin Zulagen wöchentlich bis auf weiteres erhalten.
5. Zur Streckung der Kartoffeln werden als Ersatz in nächster Zeit Kohlrüben und Möhren ausgegeben.

Um einem Mangel vorzubeugen fordert der unterzeichnete Gemeindevorstand die Einwohner auf, diese Bestimmungen streng einzuhalten.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. November 1916.

An- und Abmeldungen, Brotmarken- u. Rückgabe.

Große Verkäufe geben Veranlassung nochmals darauf hinzuweisen, daß An- und Abmeldungen jeder Art, auch der zum Heeresdienst Eingetrossenen, innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt und bei den Vertrauensleuten zu bewirken und die Brot-, Kartoffel- u. Karten zurückzugeben, bez. zu berichtigen sind. Irrtümliche oder falsche Kopfsatzangaben sind sofort zu melden und eine Entnahme von Nahrungsmitteln auf nicht vorhandene Köpfe ist als Betrug anzusehen und wird streng (mit Gefängnis) bestraft. Uebertretungen müssen künftig der Ordnung halber und zur Vermeidung eines Notstands unnachlässiglich zur Anzeige gebracht werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 7. Dezember 1916.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirks- und Gemeindeunterstützungen an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Dezember soll bereits Freitag, den 15. Dezember 1916

und die Nachzahlung der außerordentlichen Reichsbefehle auf November und Dezember 1916

Montag, den 18. Dezember 1916,

je von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250

und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 251—500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. Kleines Wechselgeld ist möglichst mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 7. Dezember 1916.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 13. bis 19. Dezember dieses Jahres erfolgen.

Rottluff, am 7. Dezember 1916.

Der Gemeindevorstand.

Herzzerreißende Bilder überall. Die geängstigten Menschen zittern ihre Häufelgkeiten aus den brennenden Häusern. Ein unglücklicher Mann wird auf einem Schubkarren durch die Straßen gefahren. Mütter jammern nach ihren Kindern, Kinder nach ihren Müttern. Grauen packt alle.

Die Nacht bricht herein. Der Orkan schwillt mehr und mehr an. Brausend prasseln die Flammen und frachend stürzen die Häuser zusammen. Dazwischen tönen die Sprengungen der Pioniere, die Häuser niederlegen, um dem Feuer Einhalt zu tun. Der Brand von Moskau konnte kaum ein grandioseres, grauigeres Schauspiel bieten.

Endlich gegen Morgen legte sich der Brand. Ermattet werfen sich die Soldaten in irgend ein Haus auf den blanken Fußboden oder auf eine Schütte Stroh.

Durch den schwelenden Dunst, der über der Stadt lagert, bricht blutrot der neue Morgen herein.

Wenn man glaubte, sich in Szawle eine Zeitlang von den Mühen des langen Marsches ausruhen zu können, so sah sich wenigstens das Regiment Hasso getäuscht, denn schon nach einigen Stunden kam der Divisionsbefehl, daß das Regiment einige Kilometer nordöstlich Szawles Vorposten beziehen sollte. Oberst Winkler ward Vorpostenkommandeur und hatte als solcher Feldwachen und Reserven auszuwählen.

Er ritt mit Hasso, dem Ordonanzoffizier und dem Kommandeur des Bataillons, das für die folgende Nacht die Feldwachen zu stellen hatte, voraus, während das Regiment neben der großen Straße, die hier das Land durchschneidet, eine Rendez-vous-Stellung einnahm.

Hasso wurde mit einem Melbereiter vorausgeschickt, um zu rekonozieren. Um einen Ueberblick zu gewinnen, ritt er eine Anhöhe hinauf, und ein überraschender Anblick eröffnete sich ihm. Kräftige Hügelketten mit ragenden Wäldern, die im ersten frischen Grün des Frühlings prankten, umkränzten

Omaco-Suppen

Stück 15 Pfg., 100 Stück 14.— Mark

schmecken vorzüglich.

Gros-Verkauf:

Drogerie Siegmars

Erich Schulze.

Fernsprecher 180.